

Leistungsverzeichnis

1. ALLGEMEINES

Im Rahmen der Schulwegsicherheit muss weiterhin eine stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlage im Stadtgebiet Dresden installiert und betrieben werden.

Folgende Leistungen beinhaltet diese Vergabe:

- Installation einer Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlage (Kombi) einschließlich des digitalen Messgerätes
- Bereitstellung zur Miete in geeichten Zustand
- Bereitstellung des Bildmaterials durch mobile Datenübermittlung. Um eine einheitliche Lösung zu erreichen, ist der Einsatz des LTE Router "NetModule NB1600" oder dessen Nachfolger "NetModule NB1601" verpflichtend. Der Router baut eine VPN Verbindung zum Datennetz der Landeshauptstadt Dresden auf, über die die Bilddaten übertragen werden.
- Zudem muss eine entsprechende Software zur sicheren Datenübertragung, die mit Windows Server 2012 R2 und folgende Versionen kompatibel ist, zur Verfügung gestellt werden. Die Software muss sicherstellen, dass bei der Übertragung keine Daten verloren gehen oder verfälscht werden.
- Der jeweilige Energieanschluss für den Standort ist durch den Auftragnehmer herzustellen. Dieser ist mit einem separaten FI-Schalter in der Lichtsignalanlage abzusichern. Hier ist die Kontaktaufnahme mit dem Straßen- und Tiefbauamt bei Zuschlagserteilung erforderlich. Die laufenden Energiekosten werden vom Auftraggeber übernommen.
- Die Installationskosten und der anfallende Datentarif sind vom Auftragnehmer zu tragen.
- Die Wartung, Reparaturen und die regelmäßige Eichung sind vom Auftragnehmer zu tragen.
- Im Angebot muss eine zertifizierte Schulung des Auswertepersonals (Auftraggeber) für bis zu 15 Personen enthalten sein. Dieses Zertifikat muss zeitlich unbegrenzt sein. Das Zertifikat (Nachweis für die Berechtigung zur Auswertung) wird nach der Schulung an das Auswertepersonal ausgehändigt.
- Kompletter Rückbau der Anlagen (inkl. der Entfernung der Induktionsschleifen und des Fundamentes) nach Vertragsende

2. STANDORTE DER ANLAGE

- Meißner Landstraße - Am Urnenfeld in Richtung stadtwärts
- Lichtzeichenanlage: Hersteller Firma Dresdner Elektronik Verkehrstechnik GmbH DVT - Typ: de TRA3000
DVT_Konformitätserklärung

Veränderung des Leistungsstandortes in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen beachten.

3. LEISTUNGSUMFANG / MINDESTANFORDERUNGEN

Die Vergabe umfasst die Miete von einer stationär zu errichtenden Geschwindigkeit- und Rotlichtmessanlage (Kombi) einschließlich des digitalen Geschwindigkeits- und Rotlichtmessgerätes zur Überwachung der Geschwindigkeit und Rotphase für eine stationäre Messanlage (digital) mit Zulassung und Konformitätserklärung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig-Berlin (PTB).

Die Bereitstellung der Messtechnik erfolgt im geeichten Zustand mit Nachweis.

Die Versicherung der Mietgegenstände erfolgt durch den Auftraggeber.

Dem Angebot ist eine detaillierte Spezifikation bzw. Datenblätter in deutscher Sprache beizulegen in der alle Forderungen aus diesem Leistungsverzeichnis eindeutig ersichtlich sind.

3.1 TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

- Kamera mit mind. 10 Megapixel Auflösung
- Graustufen/Farbtiefe: mind. 10 bit
- automatische Sommer- und Winterzeitumstellung
- Datenspeicherung durch mobile Datenübermittlung (Installationskosten und der anfallende Datentarif sind vom Auftragnehmer zu tragen)

zu tragen).
- tägliche oder wöchentliche Erzeugung von Kalibrierbildern.

3.2 AUSWERTUNG BILDMATERIAL / ANFORDERUNG AN DIE SOFTWARE

Auswertung der erfassten Vorgänge:
mit digitalisierten Fotos (Totale(n), Fahrer, Kennzeichen).

Das Bildmaterial muss an das weiterführende Verfahren WINOWIG II übergeben werden können. Dazu werden die Daten mit der Filmauswertungssoftware von Planet Intelligent Systems GmbH bearbeitet und mit dem für WINOWIG II definierten Schnittstellenformat übergeben.

Die Auswertung des originalen Bildmaterials der Messgeräte muss daher mit der Filmauswertungssoftware "AS5 Assistant" der Firma "Planet Intelligent Systems GmbH" (Version 5.12.16 64bit) möglich sein.

Eventuelle notwendige Anpassungen der Schnittstelle in der Auswertungssoftware sind in den Angebotspreis einzukalkulieren.

Ist bei den Originalbilddaten für die Auswertung eine Konvertierung erforderlich, so ist dies über einen automatisierbaren Batch inkl. der dazu notwendigen Konvertierungssoftware auf den Filmauswertungsplätzen zu realisieren.

Eine Bildbetrachtungssoftware für die Originalbilder mit Druckfunktion (Ausdruck eines Fallblattes sowie das Beweisfoto in voller Auflösung, unabhängig von der Bildschirmauflösung, muss möglich sein) ist dem Auftraggeber zu überlassen. Die entsprechende Lizenz muss für das gesamte Ordnungsamt gelten, so dass eine Installation auf allen Rechnern, auf denen der Bildbetrachter benötigt wird, über die im Haus eingesetzte Softwareverteilung (Empirum - Matrix 42) möglich ist.

3.3 DIENSTLEISTUNGEN

3.3.1 Der Auftragnehmer bestückt die gemieteten Geschwindigkeit- und Rotlichtmessanlagen (Kombi) mit dem digitalen Messgerät unter Beachtung folgender Kriterien:

- a) Inbetriebnahme des Gerätes nach der Zulassung und der Bedienungsanweisung
- b) Überprüfung der Verkehrszeichen im Umfeld des Messstandortes (sofern vorhanden; Überprüfung aller möglichen Zufahrten im Zonenbereich auf ordnungsgemäße Beschilderung)
- c) Überprüfung, ob der Bereich des Messstandortes durch eine Baustelle oder durch andere Hindernisse sichtbar beeinträchtigt ist.
- d) Kontrolle des Messstandortes auf eventuellen Beschädigungen an den Bauteilen des Messstandortes (Sachbeschädigungen, Fahrbahnrisse)
- e) Überprüfung des eingesetzten Filters auf Sauberkeit

3.3.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Bestückung und Aktivierung des Messstandortes ein Messprotokoll entsprechend der von der PTB zugelassenen Bedienungsanleitung für die Messtechnik, anzulegen.

3.3.3 Die auf dem Messprotokoll vorgegebenen Felder sind ordnungsgemäß und leserlich auszufüllen. Etwaige Änderungen sind nach der Korrektur vom Protokollführer (Auftragnehmer) zu signieren.

3.3.4 Die aktivierte Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlage (Kombi) ist vom Auftragnehmer mindestens einmal wöchentlich auf die Einhaltung der unter Punkt 3.3.1 Buchstabe b - e genannten Kriterien zu überprüfen. Liegt vor oder nach dem Wochenende ein Feiertag, hat generell noch am letzten möglichen Werktag eine Überprüfung der aktivierten Geschwindigkeit- und Rotlichtmessanlage (Kombi) zu erfolgen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, neben der vorgeschriebenen Führung des Messprotokolls ein Arbeitsbuch zu führen, in dem die unter Punkt 3.3.1 Buchstabe b - e genannten Kriterien bei den jeweiligen Kontrollen der aktivierten Geschwindigkeit- und Rotlichtmessanlage (Kombi) inkl. Besonderheiten (Blitzröhrenwechsel) festzuhalten sind. Dadurch muss sichergestellt werden, dass bei etwaigen Rückfragen des Auftraggebers jederzeit ordnungsgemäße Auskünfte gegeben werden können.

3.4 WARTUNG

3.4.1 Überprüfung und Wartung der in Betrieb befindlichen gemieteten digitalen Geschwindigkeit- und Rotlichtmessanlage (Kombi) in der Landeshauptstadt Dresden (Fristen nach gesetzlicher Vorschrift).

3.4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die jährliche Eichung der gemieteten Geschwindigkeit- und Rotlichtmessanlage (Kombi) sowie des digitalen Messgerätes, entsprechend der Richtlinie der PTB bei der zuständigen Eichbehörde ausführen zu lassen. Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber zu übergeben.

3.4.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wartung der Geschwindigkeit- und Rotlichtmessanlage (Kombi) entsprechend der Zulassung der PTB.

3.4.4 Die Wartung der Messstelle ist zu dokumentieren (im Schutzgehäuse der Messanlage) sowie zu protokollieren. Die Wartungsprotokolle sind umgehend dem Auftraggeber auszuhändigen.

Die Wartungsprotokolle müssen mindestens die folgenden Daten beinhalten:

- Angabe des Betreibers (Auftraggeber)
- Angabe des Standortes mit angegebener Fahrtrichtung
- Überprüfung des Standortzubehörs sowie etwaig durchgeführte Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise für den Betreiber (Auftraggeber), wie Datum der letzten Eichung sowie Angabe der Eichgültigkeitsdauer
- Angabe sowie Unterschrift des Wartungstechnikers, Datum der Wartung

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
1	Miete Geschwindigkeit- und Rotlichtmessanlage (Kombi)	<p>Menge: 1 Festpreis je Monat</p> <p>Laufzeit in Monaten: 48</p> <p>Kosten netto pro Einheit und Monat in Euro </p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p> <p>Nachlass (%) _____</p>	

Fragebogen 1: Info-Fragebogen	Fragetitel	Antwort		
F 1	1.1 Hersteller Geben Sie den Hersteller des Geschwindigkeitsmessgerätes an!			
F 1	1.2 Produktbezeichnung Geben Sie die Produktbezeichnung an!			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
2	Dienstleistungen gemäß Punkt 3.3 des Leistungsverzeichnisses	Menge: 1 Festpreis je Monat Laufzeit in Monaten: 48 Kosten netto pro Einheit und Monat in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____	<input type="text"/>
3	Wartung von Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlage gemäß Punkt 3.4 des Leistungsverzeichnisses	Menge: 1 Festpreis je Monat Laufzeit in Monaten: 48 Kosten netto pro Einheit und Monat in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____	<input type="text"/>

Wertungsschema

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis	<input type="text"/>	100 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Nachlass in %:	<hr/>
	Gesamtangebotssumme ohne USt. inkl. Nachlass (EUR):	<hr/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. und Nachlass (EUR):	<hr/>